

## Anlage 15 zur BV / 0761 / 2023

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 - 17 / 2023  
**Antragsteller:** Myriam Gödicke (gemeinnützige Person) und Autor Peter Hoffmann  
**Maßnahme:** Jahresprojekt 2023 – Lesungen, angepasst für Menschen mit Behinderungen (Begegnungen mit Menschen unterschiedlichen Alters)

### Beschreibung der Maßnahme:

Frau Myriam Gödicke (gemeinnützige Person) als Besitzerin eines Antiquariats möchte Personen mit körperlichen / geistigen Einschränkungen ein Kulturangebot eröffnen. Besuche von regulären Lesungen sind für die angesprochenen Personen schlicht unmöglich. Dies zu ändern hat sich Frau Gödicke mit Unterstützung des Autors Peter Hoffmann als Ziel gesetzt. Mit 12 Lesungen über das Jahr 2023 verteilt sollen benachteiligten Menschen eine besondere Aufmerksamkeit, Zuwendung und Ablenkungshilfe aus deren Alltag bekommen. Besonders Angesichts eines existierenden erheblichen Defizites an sozialer Anerkennung und Einbindung von eingeschränkten Menschen in der Wahrnehmung unserer Gesellschaft. Persönliche Kontakte haben abgenommen und körperliche sowie kommunikative Fähigkeiten wurden belastend für alle betroffenen Personen eingeschränkt.

08.02.23 – Kath. Kirche BTF	September 23 – Anhalt-Hospiz ZE
26.07.23 – AWO BTF	19.10.23 – Palais am See
27.07.23 – Pflegeheim Priorau	26.10.23 – Wolfener Werkstätte Behinderter Menschen
02.08.23 – Altersresidenz „Valenta“ ZE	09.11.23 – Seniorenresidenz „Sara“ WO
03.08.23 – Seniorengr. Friedersdorf	22.11.23 – Wohngruppe „Johannes“ (Caritas) BTF
19.09.23 – Pflegeheim der AWO ZE	18.12.23 – Wohn-Förderstätte „St. Lorenz“ (Caritas) Burgkernitz

September 2023 – Veranstaltung von Frau Gödicke mit Vorstellung ihren Arbeiten im Buchdorf und Unterstützung von P. Hoffmann in einem regionalen Seniorenheim

### Kostenplan:

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **2.688,00 EUR**

beantragte Fördersumme: 1.881,60 EUR

### Kostengliederung:

Honorar für Künstler  
(200,00 € / Lesung): 2.400,00 EUR

Reisekosten Künstler  
(0,30 € / km gemäß BRKG mit Behindertenausweis): 288,00 EUR

beantragt Gesamtkosten: 2.688,00 EUR

### Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.688,00 EUR

### Finanzplan:

Eigenmittel: 20,00% = 537,60 EUR

Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR

sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 10,00% = 268,80 EUR

private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR

beantragte Förderung Landkreis: 70,00% = 1.881,60 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 1.881,60 EUR**  
**70,00% von Gesamtkosten 2.688,00 EUR**

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2023 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 11.10.2022 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**